



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage Nr. EWA0011/14 Historischer Dorf-Anger Strehlen

Ihre Einwohneranfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

- „1. Da Steuergelder: Wie hoch waren die Kosten (€) für die Erstellung des o. g. Projektes?**
- 2. Wie hoch sind die Gesamt-Kosten (Millionen €) zur Umsetzung dieses gigantischen Vorhabens mit jährlichen Anteilen im Haushaltplan der Stadt. Wer ist für die Umsetzung in der Stadtverwaltung verantwortlich? (Anm.: 2013 und 2014 gleich Null € nach meiner Info) Und 2015?**
- 3. Können Sie, Frau OB Orosz, die Bürger-Initiative "Historischer Dorf-Anger Strehlen" unterstützen, so dass sie in die Entscheidungen der Stadt stets unmittelbar eingebunden wird und können Sie in Ihrem Bemühen erreichen, dass auch dieser schöne Park unter Denkmalschutz gestellt wird?**

Ausdrücklich möchte ich bemerken, dass die Bürger von Dresden wissen, welche hervorragenden Aktivitäten von dem 1. Bürgermeister der Stadt Dresden, Herrn Dirk Hilbert, ausgehen, und wir danken ihm für seine gute Arbeit für unser schönes Dresden.“

Die Konzeption für Altstrehlen wurde mit der Zielsetzung erarbeitet, gestalterische Grundsätze für den Umbau des öffentlichen Raumes Altstrehlens und erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zu formulieren. Da es sich zunächst nur um eine Studie handelt, konnte lediglich eine Grobkostenschätzung erarbeitet werden. Nach dieser lassen die geplanten Maßnahmen (Freiflächengestaltung und Straßenbau) Kosten in Höhe von etwa 1,4 Millionen Euro erwarten. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen die Kosten aus dem Honorarvertrag des beauftragten Büros nicht exakt benannt werden können. Sie wurden aus dem laufenden Haushalt erbracht und belaufen sich auf einen vierstelligen Betrag.

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE 62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF
Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mails:
oberbuergemeisterin@dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de
Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Straße und Pirnaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo-Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr
Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente.
Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer
Signatur können über ein Formular unter
<http://www.dresden.de/kontakt> eingereicht werden.

Die Umsetzung der Planung soll entsprechend der Haushaltslage in Verantwortung des jeweilig zuständigen Fachamtes (Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft für die öffentlichen Grün- und Freiflächen und Straßen- und Tiefbauamt für die öffentlichen Verkehrsflächen) im Rahmen der laufenden Unterhaltung und Instandhaltung erfolgen. Die erforderlichen Mittel sind eigenverantwortlich in den Haushalt des jeweiligen Fachamtes einzustellen. Allerdings stehen den Fachämtern nur begrenzte Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass zunächst die Erfüllung der Pflichtaufgaben zu gewährleisten ist. Ein kurzfristiger Realisierungszeitraum für das geplante Maßnahmenpaket kann daher nicht benannt werden.

Die Erfassung von Kulturdenkmalen erfolgt durch das Landesamt für Denkmalpflege. Der Eigentümer einer Liegenschaft oder die Kommune können ein Objekt zur Unterschutzstellung vorschlagen. Die Fläche ist im ursprünglichen Zuschnitt kaum noch erlebbar und zudem in mehrere, unterschiedlich gestaltete und bebaute Teilflächen untergliedert. Ihre Ursprünglichkeit ist nicht mehr gegeben. Die Chancen für die Unterschutzstellung des Strehleener Dorfgangers werden aus diesem Grunde von der unteren Denkmalschutzbehörde, dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden, als äußerst gering eingeschätzt. Ein Vorschlag für die Aufnahme in die Liste der Kulturdenkmale des Freistaates Sachsen wurde dem Landesamt für Denkmalpflege daher nicht unterbreitet.

Bei einer Gestaltungskonzeption handelt es sich um eine informelle Planung, für die der Gesetzgeber keine bestimmten Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Die Landeshauptstadt Dresden orientiert sich daher an den Vorgaben, die nach dem Baugesetzbuch für Bauleitplanverfahren gelten. Dies bedeutet, dass die vorliegende Planung in zwei öffentlichen Veranstaltungen sowie zwei Sitzungen des Ortsbeirates vorgestellt und diskutiert wurde. Da die Planung in öffentlicher Sitzung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau mit Beschluss Nummer V1506/12 als Grundsatzpapier gebilligt wurde und gegenwärtig keine konkretisierenden Planungen zum Vorhaben beauftragt sind, wird zunächst ein darüber hinaus gehender Diskussionsbedarf nicht gesehen. Ich nehme Ihre Anfrage aber gern zum Anlass, die Durchführung öffentlicher Diskussions- und Informationsveranstaltungen für die weiteren Planungsphasen (Ausführungsplanung) vorzumerken, sobald diese veranlasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz